



BRETZFELD

DAS TOR ZUM
HOHENLOHER LAND

**Beratungsunterlage Nr. /2018 zur
öffentlichen Gemeinderatssitzung am 26.07.2018**

TOP 2: Bausachen

- a) Umbau einer Scheune in ein Bürogebäude auf Flst. 1872, Im Wiesental 1,
Bretzfeld-Adolzfurt
(§ 35 BauGB; Außenbereich)**
-

Amt: Bauamt

Aktenzeichen/Kürzel: 632.6/Eg Datum: 12.07.2018

Kosten: HHSt.:
Planansatz: Planjahr:
Mehr-/Minderausgaben: Deckungsvorschlag:

I. Sachverhalt

Der Bauantrag für den Umbau der Scheune in ein Bürogebäude auf Flst. 1872, Im Wiesental 1 in Bretzfeld-Adolzfurt ist am 05.06.2018 bei der Gemeinde Bretzfeld eingegangen. Der Antragsteller möchte die vorhandene Scheune in ein Bürogebäude als Erweiterung des bestehenden Betriebes umbauen. Auf eine historische gewerbliche Nutzung darf verwiesen werden.

Das Grundstück liegt bauplanungsrechtlich im Außenbereich. Gemäß § 35 Abs. 2 BauGB können sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Nutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigen und die Erschließung gesichert ist.

Es ist davon auszugehen, dass das Bürogebäude als Bestandteil des bestehenden Betriebes keine Belästigung im Außenbereich darstellt. Das Nachbargrundstück Flst. 1872/4 wird ebenfalls gewerblich genutzt und enthält ein Büro als Teil des gewerblichen Betriebes.

Das Vorhaben wurde vom Landratsamt am 29.07.2014 bereits genehmigt. Die Genehmigung ist jedoch nach 3 Jahren verfallen, da mit dem Bau noch nicht begonnen bzw. eine Verlängerung nicht beantragt wurde. Daher ist diese neu beantragt worden.

Nachdem der Gemeinderat in seiner Sitzung am 24.04.2014 diesem Bauvorhaben zugestimmt hat, keine neue oder andere Sachlage vorherrscht, schlägt die Verwaltung dem Gemeinderat vor, dem Vorhaben wiederum sein Einvernehmen zu erteilen.

II. Beschlussvorschlag

Dem Umbau der Scheune in ein Bürogebäude auf Flst. 1872, Im Wiesental 1 in Bretzfeld-Adolfurt wird zugestimmt, das Einvernehmen der Gemeinde erteilt.

Anlage: Pläne